

Auditbericht

zu den

Vor-Ort-Audits der 2. Stichprobe

2006

Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes - PEFC

in der

**Region
Schleswig-Holstein**

IC-Verfahrensnummer: **1842597**
Flächenstichprobe-Verf.Nr.: **1852308**

Flächengewichtete Kontrollstichprobe

1. Allgemeines

1.1. Aufgabenstellung

Nachfolgender Bericht beschreibt die Erkenntnisse, die bei den Vor-Ort-Audits der 2. Stichprobe 2006 im Rahmen der jährlichen Kontrollstichprobe in PEFC-zertifizierten Wäldern Schleswig-Holsteins gewonnen wurden.

Die Audits fanden im Zeitraum von Ende Mai bis Mitte Juni 2006 statt.

Die Auditierung, begonnen mit den an die einzelnen, für 2006 ausgelosten Betriebe versandte Vorabfragebögen, der Durchführung der jeweiligen Vor-Ort-Audits, bis hin zu den Feststellungberichten, lief gemäß der gültigen PEFC-Systembeschreibung in derselben Weise ab wie im Vorjahren.

1.2. Zertifizierungsstelle

LGA InterCert Zertifizierungsgesellschaft und Umweltgutachterorganisation mbH., akkreditiert nach EN 45 011; durch DAP GmbH

1.3. Auditor

- Dipl.-Forstwirt (Univ.) Falko Thieme , Fachexperte Forst, Fürstl. Forstdirektor a.D.

1.4. Grundlegende Dokumente

- PEFC
- Systembeschreibung zur Zertifizierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung (verabschiedet vom DFZR am 19.1.2005 mit Änderungen vom 05.07.2005, 21.10.2005 bzw. 11. und 27.01.2006)
 - PEFC-Standards für Deutschland (verabschiedet vom DFZR am 19.1.2005, mit Änderungen vom 11.01.2006)
- LGA InterCert
- Vorabfragebogen Flächenstichprobe (PEFC-203.doc)
 - PEFC Checkliste
 - Feststellungsbericht PEFC

2. Teilnehmende Fläche

In Schleswig-Holstein sind derzeit ca. 37 % der gesamten Waldfläche nach den Standards von PEFC zertifiziert.

2.1. Gesamte zertifizierte Fläche: 60986 ha

(Stand zum Zeitpunkt der Auslosung im April 2006)

2.2. Ausgeloste Stichprobenfläche: 18611ha (= 30 %)

2.3. Zahl der ausgelosten Forstbetriebe: 8

2.4. Aufteilung nach Besitzart:

Zahl	Besitzart	Fläche
1	Komm.- und Gemeindewald	751 ha
2	FBG	2346 ha
3	Privatwald	983 ha
2	Staatswald (2 Forstämter)	14531 ha

Gemäß der Vorgaben der aktuellen Systembeschreibung (neu gefasstes Auslosungsverfahren) sind Betriebe aller Waldbesitzarten an der Stichprobe beteiligt. Der kleinste Privatwaldbesitz der diesjährigen Stichprobe umfasst 3 ha; während des Vor-Ort-Audits stellte sich allerdings heraus, dass dieser Betrieb auch Mitglied einer (in 2006 nicht ausgelosten) FBG ist. Auf Wunsch des Eigentümers soll aber der bisherige Status beibehalten werden.

3. Systemstabilität

3.1. Bekanntheit des Systems (allgem.)

Das PEFC-System, insbesondere die im Januar 2005 verabschiedeten neuen überarbeiteten PEFC-Standards, die ab 1.1.2006 verbindlich umzusetzen waren, ist in fast allen Betrieben noch nicht ausreichend bekannt. Insgesamt lässt sich eine nur geringfügige Verbesserung der Kenntnisse zu den PEFC-Standards im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen.

3.2. Beteiligung interessierter Kreise an den Vor-Ort-Audits

Von Seiten der Regionalen Arbeitsgruppe und interessierter Kreise konnte nur eine relativ schwache Beteiligung an den Vor-Ort-Audits festgestellt werden.

3.3. Tätigkeiten der RAG und der Zertifizierungsstelle

Über die Vor-Ort-Audits hinaus wurden der Zertifizierungsstelle keine Aktivitäten der Regionalen Arbeitsgruppe bekannt. Es wurden auch keine Beschwerden oder Einsprüche berichtet.

4. Erfüllung der Leitlinie / Festgestellte Abweichungen

4.1. Ergebnisse 2006

Im Laufe der Vor-Ort-Audits in den 8 stichprobenartig ausgelosten Forstbetrieben wurden die in der folgenden Liste aufgezählten Abweichungen von der PEFC-Leitlinie festgestellt; neben der Häufigkeit der Abweichungen ist ihre Einstufung in die Kategorien **H** - Hauptabweichung, **N** - Nebenabweichung enthalten. Zusätzlich ist mögliches Verbesserungspotenzial -**V**- in der folgender Tabelle aufgelistet:

Krit.	Abweichung	Häufigkeit	V	N	H
0.4	gesetzl. Anforderungen Müll/Zäune	6	3	3	
0.6	Logonutzung	1			1
1.1b	Zuwachs/Hiebssatz-Nutzung	1			1
2.5	flächiges Befahren	3	2	1	
2.6a	dauerhaftes Feinerschl.- netz / ggf. reparieren	5	2	3	

2.6b	RG-Abstand nicht unter 20 m	1	1
2.9	Fällungs- / Rückeschäden	1	1
3.1	wirtschaftlicher Erfolg	1	1
3.3	Pflegerückstände	1	1
4.11	nicht angepaßte Wildstände	5	2 3
5.6a	BioÖl	2	2
5.6c	Bindemittel	1	1
6.4b	Werkzeug	2	2
6.4c	Fälltechnik	5	3 2
6.4d	UVV-Schulung, 1.Hilfe	1	1
6.4e	UVV bei Brennholz-SW	3	3
6.4f	Rettungskette/-plan	6	6
Summe		45	15 29 1

Verteilt auf die verschiedenen Waldbesitzarten ergibt sich für die einzelnen Kriterien incl. der Verbesserungen (V) folgenden Bild:

	Krit. 0	Krit. 1	Krit. 2	Krit. 3	Krit. 4	Krit. 5	Krit. 6	Sa.
SW	1		4		1		4	10
KW	1				1	1	2	5
PW	2	1	3	2	1	1	8	18
FBG	3		2	1	2		4	12
Sa.	7	1	9	3	5	2	18	45

4.2. Schwerpunkte der Abweichungen (incl. Verbesserungen)

Krit. 6.4 - Arbeitssicherheit, mit insgesamt 17 Abweichungen in 6 verschiedenen Betrieben. In diesem Bereich fiel v.a. eine nicht immer



fachgerechte, d.h. sichere Fälltechnik auf (erhöhte Unfallgefahr!), aber auch das Fehlen eines UVV-Merkblattes für Brennholz-Selbstwerber wurde wiederholt festgestellt. In einem Fall musste mangelhaftes Werkzeug beanstandet werden.

Krit. 4.11 - Nicht-anangepasste Wildstände wurden in 5 Fällen von insgesamt 8 Betrieben vorgefunden. Die für die Region typische inselartige, kleinflächige Waldverteilung verstärkt dieses Problem bekanntlich noch zusätzlich. In einem Betrieb wurde dem Auditor sogar ein Wildbestand von rund 40 Rehen/100 ha (allerdings in einer dieser relativ kleinflächigen Waldinseln) genannt. Große zusammenhängende Waldgebiete finden sich nur selten.

Auch die Vielzahl der in den Betrieben vorgefundenen Zäune deutet zweifelsfrei auf zu hohe Wildstände hin. Eine Tatsache die für die Forstbetriebe nicht nur Zuwachsverluste bis hin zum kompletten Ausfall waldbaulich erwünschter/notwendiger Baumarten bringt, sondern auch noch hohe Aufwendungen für Zaunneubau, aber auch für deren Beseitigung erforderlich macht. Damit besteht auch eine enge Verbindung zum **Krit. 3.1. (wirtschaftlicher Erfolg)**.

- **Krit. 0.4 - Nicht-Einhaltung gesetzlicher Anforderungen:** In Zusammenhang mit Krit. 4.11 ist auch dieser Punkt zu sehen, denn hierbei handelt es sich in 5 von 6 Fällen um alte, zusammengebrochene Zäune, die nicht mehr funktionsfähig sind und daher abzubauen und vorschriftsmäßig zu entsorgen sind (Müll).
- **Krit. 2. 5/6 - Bodenschäden:** Sehr häufig musste festgestellt werden, dass die Betriebe bisher (natürlich v.a. auch vor der Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung) die Vorgaben in Bezug auf flächiges Befahren der Bestände bzw. Einhaltung der Rückegassen und dem Mindestabstand der Rückegassen nicht immer beachtet haben. Hier besteht noch erheblicher Informationsbedarf.

- **Krit. 6.4f – Rettungsplan:** Es muss festgestellt werden, dass die bereits im Vorjahr festgestellten Defizite im Aufbau einer funktionsfähigen Rettungskette außerhalb des Staatswaldes noch immer nicht behoben sind. Eine enge Zusammenarbeit mit der staatlichen Forstverwaltung ist hierzu besonders wichtig um Überschneidungen oder Mehrfachnennungen auszuschließen.

Als notwendige **Korrekturmaßnahmen** wurden insgesamt 14 schriftliche Stellungnahmen von den Waldbesitzern eingefordert. Für alle schriftlichen Stellungnahmen wurden im Einvernehmen mit den Betriebsleitern/Eigentümern Fristen vereinbart, die meist noch nicht abgelaufen sind.

Als weitergehende Sanktionen wurden fünf Nachaudits angesetzt.

Für einen Zertifikatsentzug gab es keinen Anlass.

5. Bewertung

Das Land Schleswig-Holstein ist gekennzeichnet durch einen geringen Waldanteil von gegenwärtig nur 10%. Als Folge erfolgreicher Bemühungen der Landesforstverwaltung und der Landwirtschaftskammer finden sich dank staatlicher Förderung häufig laubbaumreiche Erstaufforstungen (sog. Neuwald), die künftig ökologisch hochwertige, standortgerechte Mischwälder erwarten lassen.

Gleichzeitig wurde vermehrt beobachtet, dass sich bereits mittelalte, häufig nicht standortgerechte Nadelwaldbestände nach Sturm- und/oder Borkenkäferschäden und durch die Trocknisschäden nach dem Sommer 2003 auflösen und schwerpunktmaßig mit Laubbäumen unter weitgehender Bevorzugung von Naturverjüngung bei gleichzeitiger Förderung seltener Baum- und Straucharten wieder bestockt werden. Auch diese Maßnahmen bringen den erwünschten waldbaulichen und ökologischen Erfolg.

Insgesamt ist, abgesehen von den oben dargestellten, notwendigen Korrekturmaßnahmen, ein ausreichender Erfüllungsgrad der PEFC-Standards zu verzeichnen.

6. Umsetzung des Potenzials

Für die gesamte Region ist festzustellen, dass folgende Abweichungen aus dem Jahre 2005 noch nicht abschließend korrigiert werden konnten:

- 1) Eine Rettungskette ist nur in den Bereichen der Staatlichen Forstverwaltung flächendeckend vorhanden; im nichtstaatlichen Bereich fehlt sie jedoch noch in weiten Teilen des Landes.
- 2) Auch in diesem Jahr musste festgestellt werden, dass überhöhte Wildbestände (i.e.L. Reh- und Damwild) die Waldbesitzer zwingen, ihre noch nicht dem Äser des Wildes entwachsenen Forstpflanzen mit hohen Kosten zu schützen.

Da sowohl das nahezu flächige Auftreten überhöhter Wildstände als auch die noch fehlende Rettungskette im nichtstaatlichen Wald nicht allein von den einzelnen Forstbetrieben gelöst werden können, wird es künftig eine der wichtigsten Aufgaben der regionalen Arbeitsgruppe sein, hier für Abhilfe in der gesamten Region zu sorgen.

Die Regionale Arbeitsgruppe wird hiermit nachdrücklich auf dringenden Handlungsbedarf in diesen Bereichen hingewiesen. Sie ist gefordert die festgestellten Abweichungen und deren Bewertung zu diskutieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die Zertifizierungsstelle ist von diesen Maßnahmenplänen schriftlich zu unterrichten. Die Zertifizierungsstelle wird die Eignung und die Auswirkung dieser Maßnahmen für die Praxis bei ihren nächsten

Stichproben vor Ort in den Betrieben, aber auch im Verlauf der Audits der Regionalen Arbeitsgruppe überprüfen und bewerten.

7. Zusammenfassung

Bezogen auf die Bewirtschaftung der gesamten Region ist insgesamt, unabhängig von der Art des Waldbesitzes, der notwendige Grad zur Erfüllung der PEFC-Anforderungen, aber gleichzeitig ein nicht immer ausreichendes Maß der Erfüllung einiger Standards des Zertifizierungssystems PEFC festgestellt worden. Es gilt daher auch für die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe in Zukunft die Chancen zur kontinuierlichen Verbesserung weiter zu nutzen, z.B. durch Informationsveranstaltungen, Schulungen oder Informationen über alle verfügbaren Medien. Die in den Betrieben festgestellten Mängel sind (selbstverständlich anonymisiert) in der gesamten Region bewusst zu machen. Dabei ist auch darauf hinzuwirken, dass die in der Stichprobe festgestellten Mängel in den einzelnen Betrieben der gesamten Region umgesetzt werden. Sollten also in bisher nicht begutachteten Forstbetrieben derartige Abweichungen auch vorhanden sein, so wäre es Aufgabe der Regionalen Arbeitsgruppe, auch dort um Abhilfe bemüht zu sein.

In keinem der auditierten Betriebe war es erforderlich den Entzug der PEFC-Urkunde einzuleiten.

Die Aufrechterhaltung der Konformitätserklärung der LGA InterCert GmbH, Verfahrens-Nr. 1842597 bleibt unberührt.

Nürnberg, den 30. 09. 2006

—
Falko Thieme
Dipl.-Forstwirt
(Univ.)
Fachbegutachter
